



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An die

Initiative 'All-in'

### **Anliegen der Initiative 'All-in. Weil Inklusion ein Menschenrecht ist'**

Sehr geehrte Frau Arbogast,

Sehr geehrte Frau Felber,

Sehr geehrte Frau Haas,

Sehr geehrte Frau Höfer,

Sehr geehrte Frau Masuhr,

Sehr geehrte Frau Nützel,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 29.06.2023 u.a. an Herrn Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo und an Frau Staatssekretärin Stolz zur Umsetzung der Inklusion an den Schulen in Bayern. Ausgehend von Ihren Einblicken, die Sie im Rahmen Ihres Lehramtsstudiums in die Schulpraxis gewonnen haben, sehen Sie als Absolventinnen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik deutliche Weiterentwicklungsbedarfe.

Herr Staatsminister hat die Stabsstelle Inklusion im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen benennt in Art. 2 Abs. 2 den inklusiven Unterricht als Aufgabe ausnahmslos aller Schulen, zudem ist gem. Art. 30b Abs. 1 die inklusive Schule aus-

drücklich als ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen normiert. Art. 24 (Bildung) der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ist damit schulrechtlich in einer klaren Setzung bereits im Jahr 2011 umgesetzt worden. Insbesondere verfügen Erziehungsberechtigte seither grundsätzlich über ein starkes Wahlrecht hinsichtlich der Lernortentscheidung – allgemeine Schule oder Förderschule – für ihr Kind. Zugänglichkeit und Verfügbarkeit inklusiver Schulbildung sind damit in Bayern schulrechtlich gewährleistet.

Allerdings gelingt Inklusion nicht von alleine: Sie braucht in unterschiedlicher Hinsicht eine nachhaltige und beständige Unterstützung. Daher hat der Freistaat Bayern seit 2011 jedes Jahr 100 zusätzliche Stellen – d.h. bislang insgesamt 1.300 Lehrerstellen – ausschließlich für die Inklusion bereitgestellt, um kontinuierlich die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Inklusion an den allgemeinen Schulen zu verbessern. Neben der Schaffung von Spielräumen für die gezielte Unterstützung im konkreten Einzelfall vor Ort konnte auf dieser Grundlage die Inklusion in den letzten Jahren auch systemisch-strukturell weiter vorangebracht werden, etwa in der Lehrerbildung, aber auch in der Beratung, Begleitung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten und Schulen sowie in der Schulaufsicht. Die aktuell 453 Schulen mit dem Schulprofil Inklusion, deren Zahl jedes Jahr weiter anwächst, zeigen zudem, dass und wie ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der Inklusion in der Unterrichts- und Schulentwicklung konkret umgesetzt werden kann. Mit den Inklusiven Regionen schließlich, die im Dezember 2019 ins Leben gerufen wurden, geht Bayern im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten (hier insbes. der Kommunen für die Jugendhilfe und der Bezirke für die Eingliederungshilfe) aktiv das Ziel eines bereichsübergreifend angelegten inklusiven Sozialraums vor Ort an. Denn Inklusion ist, wie Sie selbst unter Rückgriff auf das von Kerstin Ziemen herausgegebene „Lexikon Inklusion“ (2017) anmerken, eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die alle Lebensbereiche umfasst und nur als – grundsätzlich unabgeschlossener – Prozess zu denken ist. Insbesondere lässt sich Inklusion im Sine einer inklusiven Grundhaltung und Wertüberzeugung nicht verordnen; vielmehr muss es darum gehen, Lehrkräfte, Schulleitungen und weiteres pädagogisches und nichtpädagogi-

sches Personal an den Schulen wie auch die Erziehungsberechtigten und weitere Akteure als überzeugte Partner zu gewinnen. Bayern hat sich daher im Jahr 2011, getragen von allen im damaligen Bayerischen Landtag vertretenen Fraktionen und nach einer intensiven Diskussion, für einen prozesshaft angelegten, evolutionären Weg entschieden, statt eine radikale Umsteuerung vorzunehmen. Daher wurden die Förderschulen nicht nur als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik erhalten, die die allgemeinen Schulen bei der Umsetzung der Inklusion unterstützen, sondern auch als Lernorte mit einem hochspezialisierten Fördersetting, dass je nach Einzelfall und -situation für eine bestimmte Zeit oder auch dauerhaft den Bedarfen und Entwicklungspotentialen der Schülerin bzw. des Schülers besser gerecht werden kann als eine allgemeine Schule.

Dieser „Bayerische Weg der Inklusion“ wurde seither und wird bis heute kontinuierlich und schrittweise umgesetzt. Wie nicht zuletzt ein Blick in andere deutsche Länder zeigt, hat er sich grundsätzlich bewährt und soll in seiner Grundausrichtung auch in Zukunft weiter beschritten werden. Freilich brauchen wir geeignete Lehrkräfte nicht zuletzt an den Förderschulen, die die allgemeinen Schulen – etwa als Mobile Sonderpädagogische Dienste, aber z.B. auch als Teil des Kollegiums an einer allgemeinen Schule mit dem Profil Inklusion – kompetent bei der Umsetzung der Inklusion unterstützen und auf diesem Weg konkret dazu beitragen, dass künftig deutlich mehr als die bislang rund 25.500 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen gemeinsam mit Mitschülerinnen und Mitschülern ohne diesen Förderbedarf lernen. Daher wollen wir Sie gerne dazu ermutigen, Ihren Ausbildungsweg weiter fortsetzen, um in naher Zukunft als Sonderpädagoginnen ausgehend von unseren Förderschulen in den verschiedenen Einsatzbereichen einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Inklusion in der Praxis zu leisten!

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Kerstin Wollenschläger  
Ministerialrätin